

*Gemeinsam.
Die Welt erleben!*

15. – 20.
APRIL
2023

FLUSSKREUZFAHRT

Höhepunkte in Holland

- Sechs entspannte Tage an Bord der MS Antonia, dem stilvollen Neubau von 2021
- Vollpension an Bord
- Inklusive 5 Ausflüge zum Vorzugspreis
- Blumenpracht und romantische Grachten in Amsterdam
- Rotterdam – das "Manhattan" an der Maas
- Verträumte Städtchen am IJsselmeer

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz während der Reise für Sie bereits inklusive!





Höhepunkte in Holland

UNTERWEGS AUF DER MS ANTONIA

Kommen Sie mit an Bord von MS Antonia und genießen Sie während eines Kurzurlaubes die Vielfalt Hollands! Über das IJsselmeer bringt uns unser Schiff zu den verträumten Hansestädtchen rund ums IJsselmeer, wie Medemblik und Hoorn. Wir bummeln entlang der Grachten von Amsterdam, erkunden die Hafenstadt Rotterdam, die schöne Stadt Gorinchem in Südholland und kehren über Arnheim auf dem Rhein zurück nach Köln.

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 15.04.2023:

Bopfinger – Köln (A)

Mit dem Bus geht es gemeinsam aus der Heimat Richtung Köln. Dort wartet bereits unser schwimmendes Hotel für die nächsten Tage auf uns. Gegen 15:30 Uhr heißt es „Leinen los“ und die MS Antonia macht sich auf den Weg Richtung Niederlande. Wir haben Gelegenheit das Schiff zu erkunden und in Ruhe anzukommen. Während das Schiff sanft den Rhein entlang gleitet, genießen wir unser Abendessen. (5 ÜN)

2. Tag – 16.04.2023:

Amsterdam (F, M, A)

Morgens erreichen wir Amsterdam und können uns beim Frühstück an Bord schon auf diese tolle Stadt freuen, in der wir den ganzen Tag bis kurz vor Mitternacht verbringen werden. Mit Amsterdam erwartet uns eine Stadt, in der sich modernes Lebensgefühl mit dem Flair des Goldenen Zeitalters zu einer unvergleichlichen Symbiose verbindet. Hochmoderne Architektur und Szenelokale finden sich hier ebenso wie idyllische Cafés, Trödelmärkte und traditionelle Grachtenhäuser. Die Grachten verleihen der Stadt einen besonderen Charme und erinnern auf Schritt und Tritt daran, dass wir uns im Herzstück einer Seefahrer- und Handelsnation befinden.

Mittlerweile erstreckt sich die Vielzahl an Grachten über eine Gesamtlänge von 80 Kilometern, was der Stadt den Beinamen „Venedig des Nordens“ eingebracht hat. **In einem überdachten Boot entdecken wir die Stadt** aus einer Perspektive, die dem Fußgänger verschlossen bleibt und fahren ca. 1 Std. unter niedrigen Brücken hindurch und an prachtvollen Kontorgebäuden und ehemaligen Speichern vorbei. Von Amsterdam aus unternehmen wir gemeinsam einen **halbtägigen Ausflug zum berühmten Keukenhof**. Der Frühling in Holland ist bezaubernd und zeigt mehr als nur Tulpen. Millionen Krokusse, Hyazinthen und Narzissen blühen in den Feldern zwischen Haarlem und Leiden. In Keukenhof besuchen wir die berühmte Blumenausstellung – hier gedeihen über 700 verschiedene Blumenarten in gigantischen Gewächshäusern und kunstvoll angelegten Gärten. Nach einer kurzen Einführung durch den Gästeführer haben wir auf eigene Faust genügend Zeit, einen farbenfrohen Eindruck der Blumenpracht zu gewinnen. Der restliche Tag steht in Amsterdam zur freien Verfügung.

3. Tag – 17.04.2023:

Medemblik und Hoorn am IJsselmeer (F, M, A)

Heute steht ein kurzer Stopp in Medemblik auf dem Programm, bevor wir Hoorn er-

reichen. Medemblik ist die älteste Stadt in West-Friesland. 1289 erhielt sie die Stadtrechte von Graf Floris V, der dort Ende des 13. Jahrhunderts eine Hochburg bauen liess: das Schloss Radboud. Medemblik war während längerer Zeit eine sehr wohlhabende Hafenstadt an der Zuiderzee. Doch durch die Öffnung des Nordholländischen Kanals im Jahr 1824 und den Bau des Abschlussdeichs wurde das romantische und malerische Städtchen ökonomisch stark eingeschränkt. Gerade deswegen widerspiegelt es aber auch heute noch ein gut erhaltenes Bild früherer Zeiten. Hoorn erhielt 1357 die Stadtrechte und entwickelte sich rasch zu einer wichtigen Hafenstadt. Im sogenannten Goldenen Zeitalter des 17. Jahrhunderts ließ sich die Niederländische Ostindien-Kompanie (V.O.C.) unter anderem auch hier nieder und Hoorn wurde zu einer blühenden Handelsstadt. Hunderte Schiffe fuhren von hier über die Weltmeere und kehrten reich beladen mit verschiedenen Handelswaren heim. Gewürze wie Pfeffer, Muskatnuss, Nelken und Muskatblüte wurden mit hohem Gewinn verkauft. Im Hafen liegen heute noch viele alte Segelboote, aber auch moderne Yachten. Auf dem **geführten Rundgang durch Hoorn** sehen wir den alten Innenhafen, das Stadtzentrum mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten sowie das Viertel um





den Bahnhof. Außerdem besuchen wir einen der sogenannten Hoornse Hofjes, kleine idyllische Innengärten mit eigener Geschichte. Über Nacht fährt unser Schiff weiter nach Rotterdam.

4. Tag – 18.04.2023:

Rotterdam – Gorinchem (F, M, A)

Rotterdam zählt zu den modernsten Städten der Niederlande und wird daher auch „Manhattan an der Maas“ genannt. In städtebaulicher Hinsicht hat Rotterdam aufgrund der Art und Weise des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem die Stadt fast vollkommen zerstört wurde, weltweite Anerkennung gefunden. Während der etwa **1,5-stündigen Panoramafahrt** sehen wir einige der architektonisch besonders interessanten Gebäude wie die „Cubicles“, das Rathaus und die Erasmus-Brücke, eine Schrägseilbrücke, die auch „Schwan“ genannt wird, sowie den Euromast, der 1960 erbaute Aussichtsturm. Besonders der geschäftige Hafen Rotterdams, den wir im Anschluss während einer etwa **einstündigen Hafenerundfahrt per Boot** kennenlernen, ist beeindruckend. Hier, im größten Hafen außerhalb Asiens, werden Waren aller Art umgeschlagen. Wir gleiten an der Skyline vorbei und erhalten einen einzigartigen Blick auf Werften, Docks und nicht zuletzt auf „De Rotterdam“, ein altes Kreuzfahrtschiff, das jetzt als Hotel genutzt wird. Anschließend Busrückfahrt zum Schiff. Am frühen Nachmittag legen wir ab und kreuzen auf der Waal nach Gorinchem. Schon um das Jahr 1000 war Gorinchem (gesprochen „Gorkum“) ein Bauern- und Fischerdorf und wurde 1224 das erste Mal urkundlich bezeugt. 1382 erhielt das Dorf die Stadtrechte und fiel rund 35 Jahre später, nach dem Aussterben des Geschlechtes Van Arkel, an Holland. Bis in das 18. Jh. hinein florierte der Handel. Nutzen Sie die Zeit für einen Spaziergang durch das kleine, äusserst charmante Städtchen. Über Nacht geht es weiter nach Arnheim.

5. Tag – 19.04.2023:

Arnheim (F, M, A)

Arnheim, die Hauptstadt der Provinz Gelderland, war im Laufe der Jahrhunderte habsburgisch, französisch, und nach der preußischen Befreiung schließlich wieder niederländisch. Traurige Berühmtheit erlangte die Stadt im September 1944 durch die Schlacht um die Brücke von Arnheim, die als eine der letzten Niederlagen der Alliierten gilt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Stadt zügig wiederaufgebaut und wächst bis heute weiter. Die charmante Stadt mit freundlicher Atmosphäre hält eine Vielfalt an Kneipen, Cafés, Geschäften und Kultur bereit. Während des **gemeinsamen Stadtrundgangs** sehen wir das historische Zentrum der Stadt, spazieren an der Eusebiuskirche, dem Rathaus und dem mittelalterlichen „Duivelshuis“ vorbei zum Marktplatz und erfahren Interessantes und Unterhaltsames über die bewegte Vergangenheit der Stadt. Am Nachmittag nehmen wir Kurs auf Köln.

6. Tag – 20.04.2023:

Köln – Bopfinger (F)

Unsere Flusskreuzfahrt endet mit dem Frühstück an Bord. Wir nutzen die Zeit, um dem berühmten **Kölner Dom** einen Besuch abzustatten. Der Kölner Dom ist Wahrzeichen der Stadt und Weltkulturerbe. Auch wenn sein Grundstein erst 1248 gelegt wurde, kann der Dom auf eine über 1700-jährige Geschichte zurückblicken. Danach gemeinsame Rückfahrt mit dem Bus.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)

INKLUDIERTER LEISTUNGEN:

- Bustransfer nach Köln und zurück
- Schiffsreise in der gewählten Kabinen-Kategorie
- Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen und Schleusengebühren
- Vollpension an Bord: Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen, Nachmittagskaffee/Tee, Mitternachtssnack.
- Willkommenscocktail
- Kapitäns-Empfang und Captain's Dinner mit festlichem Menü
- Benutzung der Schiffseinrichtungen
- Praktischer Phoenix-Rucksack
- SAT-TV, Radio in jeder Kabine (Empfang abhängig vom Fahrgebiet)
- Betreuung durch erfahrene und deutschsprechende Phoenix-Kreuzfahrtleitung
- Ausflugspaket mit Grachtenfahrt Amsterdam, Keukenhof, Stadt- und Hafenerundfahrt Rotterdam, Stadtführungen Hoorn und Arnheim
- Bei Ausflugsteilnahme kostenlose, funkgesteuerte Audioempfänger inklusive Kopfhörer
- Besichtigung Kölner Dom
- Trinkgelder für das Team an Bord
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*) Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt
- oder nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt*) Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt) Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung im Corona-Fall – ohne Selbstbehalt
- BANK-Reisebegleitung ab / bis Bopfinger

Die Kundengelder sind bei der Deutschen Reiseversicherungs-fonds GmbH abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt, inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

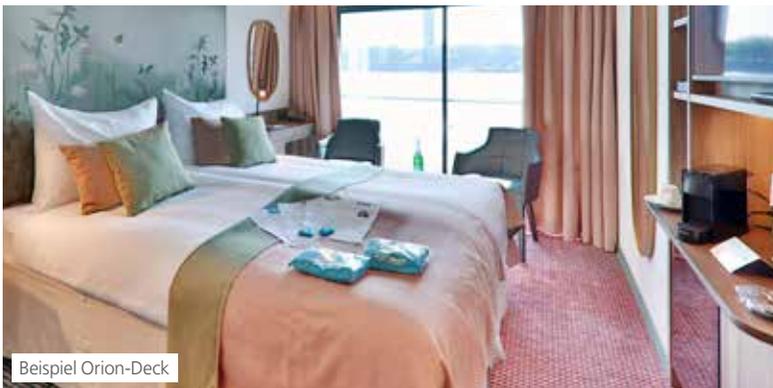
IHR SCHIFF – MS Antonia (Änderungen vorbehalten)

Sprache: Deutsch

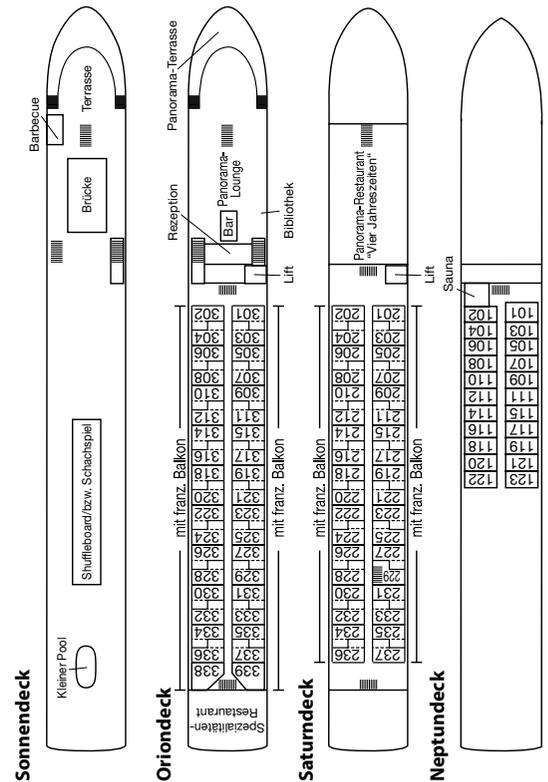
Kapazität: 190 Passagiere

Länge: 135 m, Breite: 11,4 m

Tiefgang: 1,6 m



Beispiel Orion-Deck



Der stilvolle Neubau (2021) setzt Maßstäbe in Komfort und Eleganz. MS Antonia verfügt über 4 Passagierdecks, 74 geräumige Kabinen, große und helle Räumlichkeiten mit Panorama-Lounge, Lobby mit Rezeption, Lift (zwischen Saturn- und Oriondeck). Panorama-Restaurant mit reservierten Plätzen zum Abendessen sowie ein Spezialitäten-Restaurant ohne Aufpreis. Leseecke mit Bücherschrank, Sauna, Wäscheservice. Sonnendeck mit kleinem Pool, Schachspiel, Liegestühlen, Sitzgruppen und Schattenplätzen sowie Aussichtsterrasse am Bug.

Ihre Kabinen - komfortabel & elegant

Alle Kabinen liegen außen, sind komfortabel und elegant eingerichtet. Die Kabinen auf dem Orion- und Saturndeck mit französischem Balkon, auf dem Neptundeck mit kleinen Fenstern (nicht zu öffnen). Ausstattung: Dusche/WC, Fön, individuell regulierbare Klimaanlage, SAT-TV (Flachbildschirm), Radio, Kaffeemaschine, Minibar, Safe, Telefon, Stromspannung 230 V Wechselstrom.

Kulinarische Vielfalt

Reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen (offene Tischzeit), Nachmittagskaffee/Tee und Gebäck, Mitternachtssnack. Kapitänsempfang und Kapitän-Dinner mit festlichem Menü.

Bordleben und Unterhaltung

Sportlich-elegante Atmosphäre. Legere Kleidung: zum Kapitänabend gerne etwas eleganter (keine Abendgarderobe). Bordwährung EURO, Girocard sowie Kreditkarten VISA/MasterCard werden akzeptiert. Brett- und Kartenspiele, Tanzabend mit Live-Musik.

Tag	Hafen	Ankunft	Abfahrt	Ausflugsangebote
1	Köln Fahrt auf dem Niederrhein	– –	15:30 Uhr –	Einschiffung ab ca. 14:30 Uhr*
2	Amsterdam/Niederlande	09:30 Uhr	23:30 Uhr	Amsterdam zu Fuß und per Tram, Grachtenfahrt, Keukenhof , Amsterdam bei Nacht.
3	Fahrt über das IJsselmeer Medemblik/Niederlande Hoorn/Niederlande	– 07:00 Uhr 16:00 Uhr	– 10:30 Uhr 22:30 Uhr	Medemblik zu Fuß Hoorn zu Fuß , Afsluitdijk – Meisterwerk der Landgewinnung
4	Rotterdam/Niederlande Kreuzen auf der Waal Gorinchem / Niederlande	10:30 Uhr – 08:00 Uhr	13:30 Uhr – 19:30 Uhr	Stadt- und Hafensrundfahrt , Rotterdam mit Markthalle Gorinchem zu Fuß
5	Arnheim/Niederlande	10:00 Uhr	15:00 Uhr	Arnheim zu Fuß
6	Köln	09:00 Uhr	–	Ausschiffung bis ca. 10:00 Uhr*

Änderungen im Programmablauf vorbehalten.

*) Einschiffs- und Ausschiffszeit unter Vorbehalt. Die endgültigen Zeiten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 3 Wochen vor Reisebeginn

Die blau markierten Ausflüge sind bereits im Reisepreis enthalten.

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für Reisen innerhalb der EU müssen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist.

Bei Flussreisen mit Phoenix ist ein Impfschutz für alle Gäste ab 12 Jahren vorgeschrieben. Sollte Ihre Grundimmunisierung (bestehend aus 2 Impfungen) länger als 9 Monate zum Abreisetermin her sein, ist eine Auffrischungsimpfung (Booster) oder ein Genesenen-Nachweis (gültig ab 29 Tage bis 90 Tage nach dem positiven PCR-Testergebnis) zum Reiseantritt erforderlich. Verfügen Sie zusätzlich zur Grundimmunisierung über mindestens eine Auffrischungsimpfung, erfüllen Sie, unabhängig vom Datum dieser Impfung, die aktuellen Vorgaben. Es kann jederzeit zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und Regeln kommen. Bitte informieren Sie sich auch selbst über den aktuellsten Stand. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reise Teilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Wichtiger Hinweis zu Hoch-/Niedrigwasser:

Änderungen des Reiseverlaufs und Ausflugsprogramm bleiben seitens der Reederei vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Niedrig-/Hochwasser, unvorhergesehenen Wartezeiten bei den Schleusen oder auch aufgrund von Witterungsbedingungen zu Verspätungen und daher zu Änderungen des Ausflugsprogramms oder evtl. auch der Ein-/Ausstiegstellen kommen kann. Ebenso behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste insbesondere infolge von

Niedrig-/Hochwasser oder Schiffsdefekt alternativ zu befördern bzw. unterzubringen (z.B. mit Bussen bzw. in Hotels) und den Streckenverlauf zu ändern; unter Umständen ist auch der Umstieg auf ein anderes Schiff erforderlich.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website <https://www.phoenixreisen.com/reise-und-geschaeftsbedingungen.html>

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Phoenix Reisen mit folgenden Rücktrittsbedingungen:

Bis 150 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises, mindestens 50 €
bis 90 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reisebeginn: 35% des Reisepreises
bis 22 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
bis 1 Tag vor Reisebeginn: 85% des Reisepreises
am Abreisetag: 90% des Reisepreises

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Zahlungsmöglichkeit:

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt nach entsprechender Zahlungsaufforderung.

Bitte beachten Sie:

Die Treibstoffkosten entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (Oktober 2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen/

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de



PREISE PRO PERSON

in Kategorie 2-Bett Neptundeck

ab 953 EUR

Mindestteilnehmerzahl 30 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Bopfinger Bank Sechta-Ries eG
Hauptstrasse 1
73441 Bopfingen

Frau Marianne Meyer
Tel.: 07362/9650-20
E-Mail: meyer.marianne@bopfinger-bank.de

REISEVERMITTLER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH
Amalienstraße 9b-11
80333 München
Tel.: 089 28684800
E-Mail: service@rv-touristik.de
www.rv-touristik.de

REISEVERANSTALTER:

Phoenix Reisen GmbH
Pfälzer Straße 14
53111 Bonn

Anmeldung zur Flusskreuzfahrt: »Höhepunkte in Holland mit der MS Antonia«

REISETERMIN: 15. BIS 20. APRIL 2023

KABINENKATEGORIE	Reisepreis pro Person mit RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	Reisepreis pro Person mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt
2-Bett Neptundeck	<input type="checkbox"/> 953 EUR	<input type="checkbox"/> 989 EUR
2-Bett Saturndeck (französischer Balkon)	<input type="checkbox"/> 1.109 EUR	<input type="checkbox"/> 1.145 EUR
2-Bett Oriondeck (französischer Balkon)	<input type="checkbox"/> 1.212 EUR	<input type="checkbox"/> 1.248 EUR
Einzel Neptundeck	<input type="checkbox"/> 1.262 EUR	<input type="checkbox"/> 1.298 EUR
Einzel Saturndeck (französischer Balkon)	<input type="checkbox"/> 1.571 EUR	<input type="checkbox"/> 1.607 EUR

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

Bopfinger Bank Sechta-Ries eG

Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beilegen, abtrennen und abgeben bzw. zusenden.

ICH/DIE ANGEMELDETEN TEILNEHMER BESTÄTIGEN, DASS ICH/WIR ZUM REISEZEITPUNKT ÜBER

- eine vollständige Covid-19 Impfung, die den Vorgaben von Phoenix Reisen entsprechen, verfügen.



1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

1.1. Mit der Annahme Ihres Vermittlungsauftrags durch uns als Reisevermittler kommt zwischen Ihnen und uns der Vertrag über die Reisevermittlung zustande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigen wir den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Auftrags zur Reisevermittlung dar.

1.2. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten von Ihnen und uns ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff. BGB i.V.m. Art. 250 ff. EGBGB und §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

1.3. Für Ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem vermittelten Reiseveranstalter oder Leistungserbringer gelten ausschließlich die mit diesen getroffenen Vereinbarungen, insbesondere – soweit wirksam vereinbart – dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungseleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsebedingungen und Tarifbestimmungen.

2. Zahlungen, Erklärungen von Kunden

2.1. Wir als Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2. Wir gelten bei Vorliegen einer Pauschalreise als vom Reiseveranstalter bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Reisenden bezüglich der Erbringung der Pauschalreise entgegenzunehmen. Wir werden den Reiseveranstalter unverzüglich von solchen Erklärungen des Reisenden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung von Zeitverlusten empfehlen wir trotz unverzüglicher Weiterleitung, entsprechende Erklärungen unmittelbar gegenüber der Reiseleitung oder der Kontaktstelle des Reiseveranstalters zu erklären.

3. Allgemeine Vertragspflichten des Reisevermittlers, Auskünfte, Hinweise

3.1. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen werden Sie bestmöglich beraten. Auf Wunsch wird dann die Buchungsanfrage beim Pauschalreiseveranstalter durch uns vorgenommen. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Pauschalreiseveranstalter die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Pauschalreiseveranstalter die Unterlagen direkt an Sie übermittelt.

3.2. Bei der Erteilung von sonstigen Hinweisen und Auskünften, zu deren Angabe wir nicht nach § 651v Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 250 § 1 bis 3 EGBGB verpflichtet sind, haften wir im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Im Übrigen bestimmt sich unserer Haftung nach Ziff. 12 diese AGB.

3.3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung sind wir nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/ oder anzubieten. Vertragliche Verpflichtungen als Reisevermittler im Rahmen der von uns abgegebenen „Bestpreis-Garantien“ bleiben hiervon unberührt.

7. Obliegenheit des Kunden gegenüber dem Reisevermittler

7.1. Es obliegt Ihnen, uns für Sie erkennbare Fehler oder Mängel unserer Vermittlungstätigkeit nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

7.2. Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 7.1 durch Sie, so gilt:

a) Unterbleibt die Anzeige durch Sie nach Ziff. 7.1 unverschuldet, entfallen Ihre Ansprüche.
b) Ihre Ansprüche an uns entfallen insoweit, als wir nachweisen können, dass Ihnen ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der von Ihnen geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit wir nachweisen, dass eine unverzügliche Anzeige durch Sie uns die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Pauschalreiseveranstalter ermöglicht hätte.

c) Ihre Ansprüche im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 7.1 entfallen nicht

• bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen resultieren

• bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einem unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen

• bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

7.3. Sie werden in Ihrem eigenen Interesse gebeten, uns auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragte Pauschalreise hinzuweisen.

8. Pflichten des Reisevermittlers bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Pauschalreiseveranstaltern

Bezüglich etwaiger Ansprüche Ihrerseits gegenüber den vermittelten Pauschalreiseveranstaltern besteht unsererseits keine Pflicht zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

10. Haftung des Reisevermittlers

10.1. Wir haften weder für die Erbringung der Reiseleistung, noch für den Vermittlungserfolg des von Ihnen angetragenen Auftrages auf Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Reiseleistungen mit dem jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungserbringer oder für die Folgen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände. Wir haften auch nicht für die Verfügbarkeit von Reiseleistungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder Mängel der Reiseleistung.

10.2. Soweit Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit vorliegen sowie in den Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie oder bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist unsere Haftung unbeschränkt. Ebenso besteht eine unbeschränkte Haftung für Buchungsfehler nach Maßgabe des § 651 x BGB oder bei Verletzung unserer gesetzlichen Informationspflichten gem. der § 651 v Abs. 1 BGB und bei Verletzung der Kundengeldabsicherungspflicht 651 w Abs. 3 BGB im Falle der Vermittlung verbundener Reiseleistungen.

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Phoenix Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Phoenix Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Phoenix Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel.: +49 30 78954770, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de